

Maßnahmen in der Einrichtung Kurt Löwenstein
befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land
Brandenburg

**Mit Geltungsbereich bei einer stabilen Sieben-Inzidenz unter 100
Alle Regeln sind bei Feualarm aufgehoben, die Einrichtung ist in diesem Fall auf schnellstem
Wege zu verlassen.**

Kurzübersicht:

Im Wesentlichen gelten die allgemeinen Hygieneregungen und die 3 G Regelung

Trotz aller Lockerungen gilt folgendes zu beachten:

- Die entsprechenden Abstands- und Hygienemaßnahmen sind einzuhalten!
- Es gilt eine Maskenpflicht in der Einrichtung. Diese gilt in allen öffentlichen Bereichen, für das Betreten von Büros und im Speisesaal so lange, bis am Tisch Platz genommen wird.
- Bitte verzichten Sie auch untereinander auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
- Händehygiene und Nies-Etikette sind unbedingt einzuhalten.
- Personen mit Atemwegserkrankungssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber dürfen das Haus nicht betreten.
- Bitte achten Sie mit darauf, dass das gesamte Haus gut durchlüftet wird (Stoßlüften mehrmals täglich für mind. 10 Minuten) Eine einfache Kipplüftung ist NICHT ausreichend.
- Bitte nutzen Sie bei entsprechendem Wetter auch unseren Außenbereich.
- Bitte sprechen Sie uns an, wenn wir was für Ihr gesundheitliches Wohlbefinden tun können.
- Gruppengrößen und Zusammensetzung sind während des Aufenthalts in der Einrichtung beizubehalten, auch im Speisesaal und bei der Einteilung der Übernachtungszimmer. Sollten mehrere unterschiedliche Gruppen in der Einrichtung sein, bitte beschränken Sie den Kontakt untereinander auf ein Minimum. (Auch wenn dies so gar nicht zu unserer Politik gehört)
- Durch die Vorreservierung von Gästen oder Gruppen sind Kontaktdaten bekannt. Der/Die Vertragspartner*in der Bildungsstätte ist für die Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten dafür verantwortlich: Name, Anschrift, Telefonnummer ALLER Gruppenmitglieder bis zu 4 Wochen nach Belegungsdatum bereit zu halten. Dies erfolgt unabhängig einer Teilnahmeliste, die in der Einrichtung verbleibt.
- Die Unterbringung kann in Mehrbettzimmern erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass die Gruppenzugehörigkeit eingehalten wird. Der Besuch anderer Gäste in deren Übernachtungszimmern ist strengstens untersagt.
- Bitte achten Sie darauf, Geschirr und andere Nutzgegenstände nicht im Gebäude oder auf dem Gelände stehen zu lassen oder Dinge gemeinschaftlich zu nutzen (Stifte, Getränkeflaschen, Gläser etc.).
- Vor den Speiseräumen steht ein Händedesinfektionsmittelspender zur Verfügung. Die Gäste werden aufgefordert, sich vor Betreten des Raumes die Hände zu desinfizieren. Die Anzahl der Sitzplätze im Speisesaal ist reduziert. Um weitere Kontakte zu reduzieren kann räumliche oder zeitliche Distanz geschaffen werden.
- Freizeiträume sind nur nach Anmeldung für Gruppen zugänglich. Die Benutzung wird dokumentiert. Möbel, die entsprechend der Abstandsregelung umgestellt sind, sollen nicht verändert werden. Plakate weisen auf Abstand hin. Die Einnahme von Mahlzeiten ist in allen Räumen außerhalb der Speisesäle untersagt. Karaoke und Disco sind mit Abstand in Kleingruppen möglich. Die öffentlichen Kühlschränke sind nur nach Absprache nutzbar und auch nur für Getränkeflaschen, nicht für offene Lebensmittel.
- Die Ausgabe von Frühstück und Abendessen erfolgt in Buffetform. Dazu bedarf es einer Händedesinfektion der Gäste beim Betreten des Speisesaals, alle Besucher*innen tragen eine Maske am Buffet und beim Anstehen in der Schlange. Es ist darauf zu achten die Schlange möglichst kurz und mit Abstand zu bilden.
- Nutzen Sie nach Möglichkeit die Sanitäreanlagen Ihres Gästezimmers. Sollten Sie in Ausnahmefällen die öffentlichen Sanitärbereiche nutzen, achten Sie bitte darauf, dass sich zu viele Personen zeitgleich dort aufhalten.
- Bettwäsche kann wieder entliehen werden, muss jedoch selbständig auf- und abgezogen werden.

Eine rasche Aufklärung des Verdachts einer möglichen COVID-19-Erkrankung ist sehr wichtig. Insbesondere Fieber, Husten, und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Die Fürsorge für sich selbst, für die Kolleg*innen und Gäste hat gegenüber allem Anderem oberste Priorität.

Alle Menschen mit entsprechenden Symptomen sind aufgefordert, die Einrichtung nicht zu betreten bis eine medizinische Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

Alle Besucher*innen der Einrichtung sind verpflichtet sich einem Schnelltest vor Beginn der Veranstaltung unterzogen zu haben, der nicht älter als 24h ist. Dazu brauchen wir eine schriftliche Bestätigung der jeweiligen Gruppenverantwortlichen. Verlässt man während des Aufenthalts das Gelände der Bildungsstätte, muss ein erneuter Test vor dem Wiederbetreten der Einrichtung vorgelegt werden. Dafür haftet der/die Gruppenverantwortliche!

Diese Regelung entfällt für geimpfte oder genesene Menschen

Leider stehen Ihnen momentan nicht alle Angebote sofort zur Verfügung oder liegen öffentlich aus. Bitte fragen Sie nach! Bestimmte Materialien dürfen nur von unseren Mitarbeitenden direkt ausgegeben werden.

Wir freuen uns sehr, Sie in diesen ungewöhnlichen Zeiten bei uns willkommen zu heißen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus. Um Ihre und unsere Gesundheit nicht zu gefährden, bitten wir Sie dringend um die Einhaltung dieser Regeln.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Ihr Team der JBS Kurt Löwenstein